

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 36 (1989)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Grundsätzlich ist jedes Kulturgut schützenswert  
**Autor:** Furrer, Bernhard / Auf der Maur, Franz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-367728>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gespräch mit Bernhard Furrer, DC KGS, OSO Bern:

# Grundsätzlich ist jedes Kulturgut schützenswert

Im Mai 1989 führte in Bern die lokale Zivilschutzorganisation erstmals Einführungskurse für Kulturgüterschutz (KGS) durch. An zwei Tagen liessen sich je rund 20 Zivilschutzpflichtige über die Grundlagen des KGS informieren. Kursleiter Bernhard Furrer, DC KGS in der OSO Bern und hauptberuflich Städtischer Denkmalpfleger, fand am Rand der intensiven Kursarbeit Zeit für ein Gespräch mit der Zeitschrift «Zivilschutz».

▣ Bernhard Furrer, woher rekrutieren sich die Teilnehmer am doppelt geführten KGS-Einführungskurs?

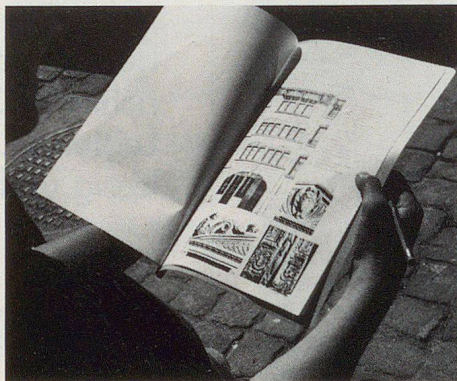
Es sind alles Leute, die bei der Zivilschutz-Aushebung Interesse am Kulturgüterschutz angemeldet haben. Viele Spezialisten hat's natürlich darunter, etwa Museumsangestellte, Kulturfunktionäre, Kunstschaffende. Dane-

Text und Bilder Franz Auf der Maur, Bern

ben sitzen Dienstleistende aus verwandten Bereichen, etwa ein Zeitungsredaktor, der Filmbesprechungen verfasst und sich nun fragt, was mit den Filmen im Katastrophenfall geschähe. Wir setzen Engagement und Leistungswillen voraus. Wer nur seine Tage abhocken möchte, ist bei uns fehl am Platz.

▣ Begreiflich, denn zu tun gibt's gewiss genug. Das internationale Haager Abkommen zum Schutz der Kulturgüter in bewaffneten Konflikten wurde 1954 unterzeichnet, das Bundesgesetz über den Kulturgüterschutz datiert vom Oktober 1966... und jetzt endlich gibt sich Bern einen Ruck und führt erste Einführungskurse durch. Berner Tempo?

Nach der Übernahme des Amtes als DC vor einem Jahr haben wir als erstes uns eine genaue Übersicht über das Bestehende, vor allem die baulichen Anlagen, verschafft. Nun beginnen wir mit der Ausbildung. Vergessen wir nicht,

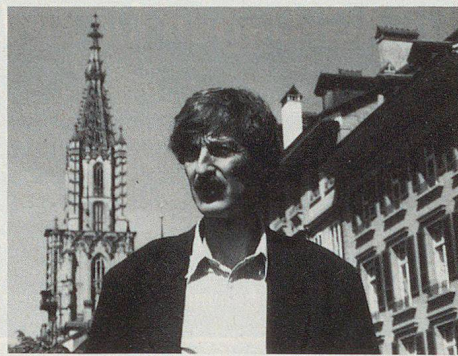


Dokumentation ist ein Grundpfeiler des Kulturgüterschutzes. Die historische Bausubstanz kann jetzt in aller Ruhe aufgenommen werden. Nach einer Katastrophe würden die Pläne einen originalgetreuen Wiederaufbau ermöglichen.

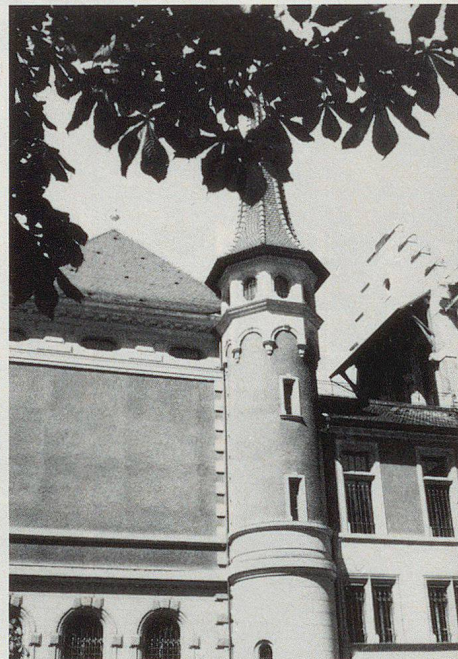
dass auf baulichem Gebiet im Kulturgüterschutz für die Stadt Bern bereits etliches geschehen ist. Bei Um- und Neubauten von Museen oder anderen bedeutsamen Gebäuden – dem bernischen Staatsarchiv etwa – werden seit einiger Zeit im Kellergeschoss Kulturgüterschutzräume eingerichtet. Diese Räume dienen dann auch gleich als Lager. So sind die Kulturgüter in normalen Zeiten vor Bränden, Überschwemmungen usw. geschützt, und im Katastrophenfall braucht man sie keinen Meter weit mehr zu transportieren.

▣ Das dürfte der Idealfall sein, um den die übrigen Zivilschutzverantwortlichen euch Kulturgüterschützer beneiden werden – denn Menschen kann man ja nicht vorsorglicherweise in den Schutzräumen magaziniert. Trotzdem gibt es wohl noch Kulturgüter, für welche die Schutzraumfrage nicht so ideal gelöst ist.

Und ob es die gibt, gerade in einer Stadt wie Bern mit ihrem grossen Anteil an historischer Bausubstanz. Für wertvolle Gebäude und anderes unbewegliches Kulturgut werden natürlich nicht Schutzräume benötigt, sondern wir erstellen dafür sogenannte Sicherstellungsdokumentationen für Reparaturen oder Wiederaufbauten nach einem Katastrophenfall.



KGS-Kursleiter Bernhard Furrer, im Hauptberuf städtischer Denkmalpfleger von Bern.



Bis unters Dach mit beweglichem Kulturgut gefüllt: Das Berner Historische Museum soll in einigen Jahren seinen Kulturgüterschutzraum bekommen.



Wo historische Bausubstanz dominiert, herrscht ein grosser Mangel an Kulturgüterschutzräumen.



In Bern kommt der KGS jetzt ins Rollen – das Kurswesen ist schon perfekt organisiert.



Das Bundeshaus, als Baudenkmal wie als Symbol, ist in höchstem Masse schützenswert.



Ein Kulturdenkmal par excellence: das Bubenberg-Denkmal

▲ Wie würde beispielsweise das Berner Münster geschützt?

Über die Sicherstellungsdokumentation hinaus wird es als unbewegliches Kulturgut mit dem internationalen Kulturgüterschutzzeichen versehen. Bewegliche Kulturgüter sind aber zum Beispiel die bemalten Glasfenster. Sie lassen sich demontieren, und man weiss auch, wohin sie in einem solchen Fall kommen sollen. Wenn's dann aber so weit ist, stellen sich konkrete Fragen: Wo sind Leitern? Wo stecken die Leute, die wissen, wie man die Fenster wegnimmt? Wie verpackt und transportiert man mittelalterliches Glas?

Und: Ist jeder Raum, wo die Scheiben Schutz finden müssen, dann auch tatsächlich frei? Solche Probleme werden wir in nächster Zeit angehen müssen. In unseren KGS-Übungen können wir also an konkreten Objekten arbeiten und dabei auch Konkretes schaffen – wie die Evakuationsplanung für bewegliche Kulturgüter im Münster.

▲ Sie meinen also, im KGS könne man recht viel für den Katastrophenfall vorbereiten?

Man kann nicht nur, man muss sogar. Denn in einer Krisensituation kommt leicht Panik auf. Und wenn man sich

da nicht vorher überlegt hat, was zu tun ist, klappt es nicht.

▲ Soll nicht der Schutz der Bevölkerung Vorrang haben vor dem Schutz von leblosen Kulturgütern?

Ja. Diese Priorität befürworten wir durchaus. Der KGS führt indessen nicht zu einem Aderlass bei den übrigen Dienstzweigen des Zivilschutzes. Unser Personalbedarf ist gering. Ausgehoben und ausgebildet werden ausschliesslich einige Spezialisten – Kulturkenner, nicht Zügelmänner. Im Einsatz kommt tatsächlich der Personenschutz an erster Stelle. Erst wenn die Schutzräume durch die Bevölkerung bezogen sind, werden weitere ZS-Formationen freigestellt, um den KGS zu unterstützen. Auch bezüglich der Schutzräume nehmen wir niemandem einen Platz weg: Für den KGS genügen zumeist ältere und behelfsmässige Räume ohne Belüftung, die den heutigen Anforderungen an Personenschutzräume nicht mehr entsprechen.

▲ Zweifellos sind Statuen aus Stein gegen Radioaktivität und chemische Kampfstoffe weitgehend immun. Welche Einwirkungen müssen denn neutralisiert werden?

Gefährlich sind Feuer, Wasser, Luftdruck, Trümmer, Diebe und Vandalen. Unterschätzt wird oft das Wasser, und zwar sowohl als plötzlicher Einbruch wie auch als Dauerfeuchte. Wertvolle Dokumente können so zerstört werden.

▲ Der feuchte Keller als Schrecknis des Kulturgüterschützers – was sonst macht Ihnen am meisten zu schaffen?

Der Zeitbedarf. Als unlängst das Staatsarchiv gezügelt werden musste, haben zehn Mann volle dreieinhalb Monate lang unersetzliche Dokumente herumgeschleppt. Das zeigt doch, wie wichtig es ist, Kulturgüter dauernd in einem Schutzraum zu lagern.

▲ Für die Evakuierung müsste man wohl eine Auswahl treffen. Ist es da nicht schwierig, da doch jeder Mensch auch im Kulturellen seine Vorlieben und Abneigungen hat, hier objektiv zu bleiben?

Grundsätzlich ist jedes Kulturgut schützenswert. Aber dies darf uns nicht daran hindern, Prioritäten zu setzen. Diese können durchaus nach objektiven Kriterien festgelegt werden. Die wenig spektakulären Arbeiten von Auflistung, Sicherstellungsdokumentation, Inventarisierung, der Evakuationsplanung und der Bereitstellung der namentlich für die Kulturinstitute unerlässlichen Schutzräume bilden die Grundvoraussetzung für einen umfassenden Kulturgüterschutz. ▲